

An die  
Delegierten für die Mitgliederversammlung des  
Landesintegrationsrates NRW

Düsseldorf, 20.10.2023

**Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW  
am 2. Dezember 2023, 11:00 Uhr, in Paderborn**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW lade ich Sie hiermit im Namen des Vorstandes herzlich ein.

Sie findet am **Samstag, den 2. Dezember 2023, 11:00 Uhr**, statt im

**Großen Sitzungssaal,  
Historisches Rathaus der Stadt Paderborn,  
Rathauspl. 1, 33098 Paderborn.**

Bitte beachten Sie das geänderte Datum. NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach konnte als Hauptrednerin für die Mitgliederversammlung gewonnen werden. Aufgrund einer Terminkollision der Ministerin musste die Sitzung **vom 9. Dezember auf den 2. Dezember vorgezogen** werden.

Entsprechend § 6 Abs. 6 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW werden die Delegierten mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Beifügung der Tagesordnung eingeladen.

Die örtlichen geschäftsführenden Stellen erhalten Einladung und Unterlagen zur Kenntnisnahme zugesandt. Auch die Ersatzdelegierten erhalten eine Einladung. Sollten Sie verhindert sein, kann Sie eine/ein Ersatzdelegierte/r in der Sitzung vertreten. Nehmen Sie als Hauptdelegierte/r an der Sitzung teil, kann die/der Ersatzdelegierte als Gast teilnehmen, sie/er hat in diesem Fall jedoch kein Stimmrecht.

Eine Anfahrtsbeschreibung sowie weitere Tagungsunterlagen werden noch zugesandt.

Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung sowie Anträge sollen entsprechend § 6 Abs. 7 der Satzung spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Landesintegrationsrat NRW eingereicht sein.

In der Mitgliederversammlung wird die Position eines Mitglieds der Kontrollkommission des Landesintegrationsrates NRW nachgewählt. Die Kontrollkommission überprüft das Finanz- und Kassenwesen des Landesintegrationsrates. Sitzungsgemäß tagt die Kontrollkommission grundsätzlich nichtöffentlich und tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n, berichtet der Mitgliederversammlung über ihre durchgeführten Kontrollen und beantragt gemäß dem Ergebnis ihrer Rechnungsprüfung die Entlastung des Vorstandes. Kandidaturen müssen bis spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates eingereicht werden (Satzung des Landesintegrationsrates NRW, § 11).

Demnach können Kandidaturen nur berücksichtigt werden, wenn sie **bis zum 10.11.2023 per E-Mail, Fax oder postalisch** bei der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates NRW vorliegen. Spätere Eingänge und „Spontankandidaturen“ bei der Mitgliederversammlung können nicht berücksichtigt werden. Sollten Sie für die Kontrollkommission kandidieren wollen, so bekunden Sie formlos per E-Mail, bzw. Fax oder Brief, frühzeitig Ihr Interesse. Kalkulieren Sie ausreichend Zeit ein, sich fristgemäß schriftlich zu bewerben. Die Geschäftsstelle wird allen Kandidat/innen elektronisch einen Bewerbungsbogen zur Verfügung stellen.

Des Weiteren möchte ich auf die Vorschläge zur Satzungsänderung unter TOP 11 hinweisen. Ein Entwurf der Satzung, aus der die Änderungsvorschläge hervorgehen, ist beigefügt.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie dringend, sich über das beigefügte Anmeldeformular (auch per Fax) oder formlos per E-Mail mit den entsprechenden Angaben zur Mitgliederversammlung anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen



Tayfun Keltok  
(Vorsitzender)

Anlagen:

- Tagesordnung
- Entwurf der Satzung
- Anmeldeformular